

Qualitätsbericht

Fakultät	Ingenieurwissenschaften
Studiengang	Sustainable Water Management and Engineering
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	18.01.2024
Datum des Erstbeschlusses	24.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Begutachtungsverfahren	6
3.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens.....	6
3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
3.4 Beteiligte Gremien	7
4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
4.2 Stärken und Schwächen	8
4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Beschlussempfehlung	8
5.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	8
5.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	10
5.3 Sondervoten	12
5.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen ..	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6. Beschwerdeverfahren	12
7. Beschluss der Hochschulleitung	13
8. Anhang - Akkreditierungsurkunde	16

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Sustainable Water Management and Engineering“ ist ein konsekutiver und anwendungsorientierter Masterstudiengang in der Fakultät Ingenieurwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt nach 3 Semestern mit dem „Master of Engineering“ (M.Eng.) ab.

Ziel des anwendungsorientierten Masterstudienganges „Sustainable Water Management and Engineering“ ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in öffentlicher Verwaltung, Politik und Politikberatung, NGOs sowie national und global agierenden Unternehmen vorzubereiten. Das Studium vermittelt eine vertiefte und praxisorientierte ingenieurwissenschaftliche Qualifikation auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und Wassertechnologie, die an den Anforderungen der Globalisierung, der Nachhaltigkeit und der Resilienz sowie des Klimawandels ausgerichtet ist. Darüber hinaus werden erforderliche Managementkompetenzen erworben (§4 SPO_SWM_2021).

Somit wird auf die nationalen und internationalen Bereiche der Wasserwirtschaft mit Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit besonderer Wert gelegt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den technischen und methodischen Besonderheiten, die auch von unter dem fortschreitenden Klimawandel immer komplexer werdenden Herausforderungen geprägt sind, vertraut gemacht. Ein gereiftes Verständnis von wasserwirtschaftlichen, -technologischen und -systemischen Zusammenhängen auch im Hinblick auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit bilden eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im nationalen und internationalen Umfeld. Die Masterarbeit stellt die praxisorientierte Abschlussarbeit des Studiengangs dar. Mit ihr wird die Kompetenz nachgewiesen, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich „Sustainable Water Management and Engineering“ bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, systemischen Denkens sowie der im Masterstudium und im Praktikum erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu bearbeiten.

Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Fakultät Ingenieurwissenschaften unterbreitete Angebot an Bachelor- und Masterprogrammen mit Fokussierung auf die Zukunftsthemen Wasser, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ein. Überdies entspricht er mustergültig dem Leitbild der Hochschule Hof (abrufbar unter <https://www.hof-university.de/hochschule/organisation/leitung-und-gremien.html>), dem Leitbild für die Lehre (abrufbar unter <https://www.hof-university.de/hochschule/organisation/qualitaetsmanagement.html>) sowie der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten, vernetzten Welt, welche die Absolvent:innen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von an-

wendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen.

Die Zielgruppe des Studiengangs leitet sich aus den Einsatzgebieten und beruflichen Perspektiven für Absolvent:innen des Studiengangs „Sustainable Water Management and Engineering“ ab. Diese sind sehr vielfältig: Sie reichen von den Führungsaufgaben in privatwirtschaftlichen sowie kommunalen Unternehmen, Behörden und Ministerien oder NGOs, Aufgaben als Entwicklungs- oder Forschungsingenieur:in für Wasser- und Umweltschutz, Planungs- und Beratungstätigkeit in spezialisierten Ingenieurbüros, Tätigkeit in Sachverständigen-, oder Gutachterbüros. Das Studium ist generalistisch angelegt und eröffnet diverse Richtungen der Berufsplanung.

Diese zentralen Merkmale zu den Studienzielen, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer und einem Video (beide online abrufbar unter <https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/sustainable-water-management-and-engineering-meng.html>) zusammengefasst.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Entfällt, da Erstakkreditierung

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Entfällt, da Erstakkreditierung

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang an der Hochschule Hof programmakkreditiert, so hat er regelhaft das im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepäsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtengruppe	<p>Vertreterin aus der Hochschullandschaft Prof. Dr. Britta Nestler, Institut für Angewandte Materialien Mikrostruktur-Modellierung und Simulation (IAM-MMS), Karlsruher Institut für Technologie (KIT)</p> <p>Vertreter aus der Berufspraxis Dr. Hans-Jürgen Weyer, Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler</p> <p>Externe Studierende Anna Puttkamer</p>
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	<p>Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann</p> <p>Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff</p> <p>Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk</p> <p>Kanzlerin Ute Coenen</p>
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Gesamteindruck des Studiengangs, der fachlichen Ausrichtung, der Qualität der Studieninhalte und die Konzeptionierung der Module ist ausgesprochen überzeugend. Das Gutachterteam ist vollumfänglich zufrieden. Der Studiengang sollte, wie geplant, im Sommersemester 2023 mit dem geänderten Curriculumplan und dem einmaligen Start im Sommersemester starten. Es sollte zu keiner Verzögerung kommen. Wir sehen großes Potenzial für den Masterstudiengang und vor allem einen hohen Bedarf seitens der Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen an den Absolventen des Masterstudiengangs.

5.2 Stärken und Schwächen

Die Stärken des Studiengangs sind:

- a) inhaltliche Ausrichtung,
- b) fachliche Ausgestaltung,
- c) qualifiziertes, engagiertes, dynamisches Lehrpersonal,
- d) ausgewogene Arbeits- und Prüfungslast,
- e) durchdachtes Konzept der Inhalte.

Zur Verbesserung kleinerer Schwächen sind insgesamt sechs Empfehlungen formuliert. Diese beziehen sich vorwiegend auf Verbesserung einzelner Elemente des Curriculums, einer nachhaltigen Ausstattung mit Flächen und einer verstärkten Akquisition deutschsprachiger Studierender.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.

Begründung:

Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird

unter Voraussetzungen im Sinne voraussetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge).

Gutachtendenvotum:

Das externe Gutachtergremium kann die im Prüfbericht formulierte Auflage 1 der hochschulinternen Begutachtung nachvollziehen. Es schließt sich der Auflage 1 an und verweist auf die eigene Empfehlung 3 der Gutachtergruppe, die sich ebenfalls auf die Überarbeitung des Modulhandbuchs bezieht.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1: (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Die ECTS-Punkte zur Bewertung der Module sollten einheitlich erfolgen.

Um eine gleichwertige Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen zu erleichtern, wird eine durchgängige Bewertung der Module mit einheitlichen Leistungspunkten empfohlen.

Begründung:

Um eine gleichwertige Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen zu erleichtern, wird eine durchgängige Bewertung der Module mit einheitlichen Leistungspunkten empfohlen.

Nachtrag: Zur Akkreditierung am 18.01.2023 festgelegt, dass diese Empfehlung entfällt.

Gutachtendenvotum:

Das externe Gutachtergremium schließt sich dem Nachtrag der hochschulinternen Begutachtung an, bei dem Empfehlung 1 wegfällt und keine durchgängig einheitliche ECTS-Punkte Bewertung der Module vorliegen muss. Das Gutachtergremium verweist auf seine Empfehlung 2.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

Begründung:

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

Gutachtendenvotum:

Das Gutachtergremium unterstützt die Empfehlungen. Aus unserer Sicht sollten den Studierenden nicht nur Informationen über Anerkennungen und Anrechnung einfach zugäng-

lich gemacht werden. Auch weitere Informationen wie z. B. das vollständige Modulhandbuch mit allen Modulen sollte spätestens zu Studienbeginn zugänglich sein.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

Begründung:

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind für Studierende und Studieninteressierte nicht ausreichend zugänglich.

Gutachtendenvortum:

Das Gutachtergremium unterstützt die Empfehlungen. Aus unserer Sicht sollten den Studierenden nicht nur Informationen über Anerkennungen und Anrechnung einfach zugänglich gemacht werden. Auch weitere Informationen wie z. B. das vollständige Modulhandbuch mit allen Modulen sollte spätestens zu Studienbeginn zugänglich sein.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Kombination Pflichtpraktikum und Masterthesis

Im dritten Studiensemester ist ein Modul verankert, das aus einer Kombination aus Pflichtpraktikum und Masterthesis besteht. Der Gesamtumfang dieses Moduls umfasst 30 ECTS und die angesetzte Studiendauer beträgt 5 Monate. Um die Studierenden besser zu informieren, wie diese Kombination für den individuellen Karriereweg auszugestalten ist, wird empfohlen, dass die Beschreibung und die Informationen deutlicher formuliert werden. Es ist klarer herauszuheben, wie die Kombination auszusehen hat, d.h. mit welchen Anteilen das Praktikum und mit welchen Anteilen die Masterarbeit einfließt. Weiterhin sollte klargestellt werden, dass das Praktikum ein integrativer Bestandteil für die Ergebniserstellung der Inhalte der Masterthesis darstellt und daher nicht von der Masterarbeit zu trennen ist.

Empfehlung 2

Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): (siehe Empfehlung 1 formale Kriterien)

Beibehaltung der zwei Module mit jeweils 2 SWS

Es wird empfohlen, die im Curriculum bestehenden zwei Module mit jeweils 2 SWS beizubehalten und nicht zu einem 4 SWS Modul umzubauen. Durch diese kleineren Einheiten kann ein breiteres Studienangebot realisiert werden und attraktive Veranstaltung durch Lehrbeauftragte aus der Industrie gewonnen werden. Die mögliche Mehrbelastung durch eine weitere Prüfungsleistung ist in diesem geringen Umfang vernachlässigbar.

(siehe Empfehlung 1 – formale Kriterien)

Empfehlung 3

Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Modulhandbuch

Es wird eine Überarbeitung des Modulhandbuchs empfohlen. Diese Überarbeitung sollte besonderes Augenmerk auf die Anpassung des ausschließlichen Studienbeginns zum Sommersemester legen. Weiterhin sollten Redundanzen vermieden sowie Titel und Inhalte besser aufeinander abgestimmt werden. Bei den Bezeichnungen ist zu beachten, dass es keinen, dem Masterstudiengang gleichnamigen Bachelorstudiengang gibt.

Empfehlung 4

Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Kernbereiche/ Kategorien

In den Texten zur Beschreibung des Studiengangs werden verschiedene Kategorie-Einteilungen vorgestellt, die sich auf eine unterschiedliche Systematik beziehen. Als grundlegende Orientierung für Studierende erscheint die Nutzung derselben bzw. ähnlichen Wortwahl verwirrend. Daher wird angeregt, die Texte zu überarbeiten und eine angepasste Einordnung vorzunehmen.

Empfehlung 5

Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV):

Fremdsprachen

Die Ausrichtung des Masters wird von der Gutachtergruppe als sehr international angesehen und die Ausbildung wissenschaftlicher Fachkräfte ist für eine nachhaltige und klimabewusste Zukunft sehr wichtig. Daher hält die Gutachterkommission das Belegen der zweisprachigen Kenntnisse in Deutsch und Englisch für unbedingt notwendig. Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich in beiden Sprachen sowohl schriftlich als auch mündlich fließend zu verständigen. Es wird ein gutes Qualitätsmanagement empfohlen, um die Sprachfähigkeiten zu festigen.

Empfehlung 6

Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV):

Ausbau deutscher Studierender

Ebenfalls wird empfohlen, den Studiengang verstärkt auf dem deutschen Hochschulmarkt zu bewerben, um den Anteil deutscher Absolventen aus den einschlägigen Bachelorstudiengängen von Fachhochschulen und Universitäten zu erhöhen.

Empfehlung 7

Kriterium Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 BayStudAkkV):

Flächenbedarf

Um den Studierenden ein attraktives Angebot an Praktikums- und Forschungsmöglichkeiten zu sichern, wird angeraten, die mit der inhaltlichen Ausrichtung verbundenen Forschungsflächen auszubauen, da mit einer steigenden Studierendenzahl und einem steigenden Forschungsvolumen zu rechnen ist. Diese Ausweitung wird von der Hochschulleitung auch angestrebt.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Sustainable Water Management and Engineering, M. Eng.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	Formale: Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus formalen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Seitens der Prüferin der Stabsstelle QM formulierte formale Empfehlung 1 entfällt, siehe Empfehlung 2 fachlich-inhaltliche Kriterien.
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	Auflage 1 Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV): Fremdsprachen Die Ausrichtung des Masters wird von der Gutachtergruppe als sehr international angesehen und die Ausbildung wissenschaftlicher Fachkräfte ist für eine nachhaltige und klimabewusste Zukunft sehr wichtig. Daher hält die Gutachterkommission das Belegen der zweisprachigen Kenntnisse in Deutsch und Englisch für unbedingt notwendig. Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich in beiden Sprachen sowohl schriftlich als auch mündlich fließend zu verständigen. Es wird ein gutes Qualitätsmanagement empfohlen, um die Sprachfähigkeiten zu festigen.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlung 5 wird zur Auflage, da es sich um einen internationalen Studiengang handelt. <i>Nachtrag 25.05.2023: Aufhebung der Auflage - siehe Nachtrag Begründung des Beschlusses vom 25.05.2023.</i>
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 1 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Kombination Pflichtpraktikum und Masterthesis

	<p>Um die Studierenden besser zu informieren, wie diese Kombination für den individuellen Karriereweg auszugestalten ist, wird empfohlen, dass die Beschreibung und die Informationen deutlicher formuliert werden. Es ist klarer herauszuheben, wie die Kombination auszu-sehen hat, d.h. mit welchen Anteilen das Praktikum und mit welchen Anteilen die Masterarbeit einfließt. Weiterhin sollte klargestellt werden, dass das Praktikum ein integrativer Bestandteil für die Ergebniserstellung der Inhalte der Masterthesis darstellt und daher nicht von der Masterarbeit zu trennen ist.</p> <p>Empfehlung 2 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): (siehe Empfehlung 1 formale Kriterien): Beibehaltung der zwei Module mit jeweils 2 SWS Es wird empfohlen, die im Curriculum bestehenden zwei Module mit jeweils 2 SWS beizubehalten und nicht zu einem 4 SWS Modul umzubauen. Durch diese kleineren Einheiten kann ein breiteres Studienangebot realisiert werden und attraktive Veranstaltung durch Lehrbeauftragte aus der Industrie gewonnen werden. Die mögliche Mehrbelastung durch eine weitere Prüfungsleistung ist in diesem geringen Umfang vernachlässigbar. (siehe Empfehlung 1 – formale Kriterien Vor-Beschluss)</p> <p>Empfehlung 3 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Modulhandbuch Es wird eine Überarbeitung des Modulhandbuchs empfohlen. Diese Überarbeitung sollte besonderes Augenmerk auf die Anpassung des ausschließlichen Studienbeginns zum Sommersemester legen. Weiterhin sollten Redundanzen vermieden sowie Titel und Inhalte besser aufeinander abgestimmt werden. Bei den Bezeichnungen ist zu beachten, dass es keinen, dem Masterstudien-gang gleichnamigen Bachelorstudiengang gibt.</p> <p>Empfehlung 4 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Kernbereiche / Kategorien In den Texten zur Beschreibung des Studiengangs werden verschiedene Kategorie-Einteilungen vorgestellt, die sich auf eine unterschiedliche Systematik beziehen. Als grundlegende Orientierung für Studierende erscheint die Nutzung derselben bzw. ähnlichen Wortwahl verwirrend. Daher wird angeregt, die Texte zu überarbeiten und eine angepasste Einordnung vorzunehmen.</p> <p>Empfehlung 5 Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV): Ausbau deutscher Studierender Ebenfalls wird empfohlen, den Studiengang verstärkt auf dem deutschen Hochschulmarkt zu bewerben, um den Anteil deutscher Absolventen aus den einschlägigen Bachelorstudiengängen von Fachhochschulen und Universitäten zu erhöhen.</p>
<p>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</p>	<p>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlung 5 wird zur Auflage, da es sich um einen internationalen Studiengang handelt. Empfehlung 7 wird gestrichen, da es sich nicht um eine rein studiengangsspezifische Angelegenheit handelt.</p>

Beschluss	
Beschlussdatum	24.02.2023
Beschluss	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	14.03.2024
Änderungsbeschlusses vom 25.05.2023	<p>Die fachlich-inhaltliche Auflage 1 wird mit Beschluss der Hochschulleitung vom 25.05.2023 mit folgender Begründung aufgehoben und wird auch nicht als Empfehlung bestehen bleiben:</p> <p>Eine intensive Befassung mit der Thematik hat gezeigt, dass innerhalb eines dreisemestrigen fachlichen Masterstudiengangs ein Niveau B2 (als Umsetzung der Aussage „sich schriftlich und mündlich fließend verständigen können“ gemäß GER) vom Eingangsniveau A1 nicht erreicht werden kann. Außerdem haben Erfahrungen mit diversen Arbeitgebern in Deutschland gezeigt, dass gerade zur Aufnahme eines ingenieurwissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnisses Sprachkompetenzen auf diesem Niveau von den Arbeitgebern nicht gefordert werden. Das zu erreichende Sprachniveau soll zukünftig je Studiengang von den Arbeitsmarkterfordernissen abhängig gemacht werden.</p>

Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	24.02.2023
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	14.03.2024
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	18.01.2024
Finales Beschlussdatum	18.01.2024
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Finaler Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Akkreditiert bis	14.03.2031

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Sustainable Water Management and Engineering (M.Eng.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Nach Erstbeschluss vom 24.02.2023

wurde die Auflagenerfüllung zum 18.01.2024 festgestellt.

Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann